

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 20.06.2022**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
 - § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
 - § 3 Mastergrad**
 - § 4 Zugang zum Studium**
 - § 5 Zuständigkeit**
 - § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
 - § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte**
 - § 8 Studieninhalte**
 - § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
 - § 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
 - § 11 Die Masterarbeit**
 - § 12 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
 - § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
 - § 14 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
 - § 15 Nachteilsausgleich**
 - § 16 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
 - § 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
 - § 18 Masterzeugnis und Masterurkunde**
 - § 19 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
 - § 20 Einsicht in die Studienakten**
 - § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
 - § 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
 - § 23 Aberkennung des Mastergrades**
 - § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang „Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie, unter Berücksichtigung der Anforderungen, der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen Ägyptologie, Altorientalistik, Koptologie und Vorderasiatische Archäologie so vermitteln, dass sie zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

(3) In Hinblick auf den angestrebten Abschluss werden Englisch- und Französisch-Kenntnisse dringend empfohlen.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Zuständigkeit

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang „Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“ und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Studiendekanin/der Studiendekan des Fachbereichs 09 „Philologie“ zuständig. ²Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ³Sie/Er ist

insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. ⁴Sie/Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(2) Die Studiendekanin/der Studiendekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Geschäftsstelle für die Studiendekanin/den Studiendekan ist das Prüfungsamt.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

(1) ¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang „Sprachen und Kulturen Ägyptens und Alt Vorderasiens“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Studiengangs erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. ³Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ⁴Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenzzeit und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. ⁵Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁶Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁷Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. ⁸Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) ¹Das Masterstudium im Studiengang „Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“ wird mit Schwerpunkt Ägyptologie, mit Schwerpunkt Altorientalistik, mit Schwerpunkt Koptologie oder mit Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie studiert. ²Zu Beginn des Studiums legen die Studierenden in Absprache mit den Dozent/innen ihren Studienschwerpunkt fest. ³Eine Änderung des Schwerpunkts ist spätestens bis zum Ende des 1. Fachsemesters anzuzeigen und kann auf Antrag durch die Studiendekanin/den Studiendekan des Fachbereichs 09 „Philologie“ genehmigt werden (gemäß § 5). ⁴Bereits erbrachte Leistungen und Fehlversuche werden bei einem Wechsel des Schwerpunkts in den neuen Schwerpunkt übertragen, sofern die Leistungen einander entsprechen.

(2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. ²Hiervon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit. ³Entsprechend dem gewählten Schwerpunkt umfasst das Studium neben der Masterarbeit (Modul 21) folgende Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind: ⁴Drei Pflichtmodule (1, 14, 20) und drei Wahlpflichtmodule (die als Pflichtmodule im jeweiligen Schwerpunkt gelten), die jeweils mit 10% Gewichtung in die Gesamtnote einfließen (für insgesamt 80 Leistungspunkte):

Schwerpunkt I: Ägyptologie

- Modul 1: Schnittstelle Philologie-Geschichte-Archäologie (1.–2. FS, 10 LP)
- Modul 2: Ägyptische Sprache (1.–2. FS, 15 LP)
- Modul 3: Ägyptische Denkmälerkunde und ihre Methoden (2. FS, 10 LP)
- Modul 4: Ägyptologie für Fortgeschrittene (3. FS, 10 LP)
- Modul 14: Betreutes Selbststudium (3. FS, 10 LP)
- Modul 20: Ergänzende multidisziplinäre Studien (1.–3. FS, 25 LP)

Schwerpunkt II: Altorientalistik

- Modul 1: Schnittstelle Philologie-Geschichte-Archäologie (1.–2. FS, 10 LP)
- Modul 5: Akkadisch (1.–2. FS, 15 LP)
- Modul 6: Sumerisch (1.–2. FS, 10 LP)
- Modul 7: Altorientalistik für Fortgeschrittene (3. FS, 10 LP)
- Modul 14: Betreutes Selbststudium (3. FS, 10 LP)
- Modul 20: Ergänzende multidisziplinäre Studien (1.–3. FS, 25 LP)

Schwerpunkt III: Koptologie

- Modul 1: Schnittstelle Philologie-Geschichte-Archäologie (1.–2. FS, 10 LP)
- Modul 8: Koptisch (1.–2. FS, 15 LP)
- Modul 9: Ägypten von den Römern bis ins frühe Mittelalter (1.–2. FS, 10 LP)
- Modul 10: Weiterführende koptologische Studien (3. FS, 10 LP)
- Modul 14: Betreutes Selbststudium (3. FS, 10 LP)
- Modul 20: Ergänzende multidisziplinäre Studien (1.–3. FS, 25 LP)

Schwerpunkt IV: Vorderasiatische Archäologie

Modul 1: Schnittstelle Philologie-Geschichte-Archäologie (1.–2. FS, 10 LP)

Modul 11: Vorderasiatische Archäologie (1.–2. FS, 15 LP)

Modul 12: Archäologie Ägyptens und Altvorderasiens (1.–2. FS, 10 LP)

Modul 13: Vorderasiatische Archäologie für Fortgeschrittene (3. FS, 10 LP)

Modul 14: Betreutes Selbststudium (3. FS, 10 LP)

Modul 20: Ergänzende multidisziplinäre Studien (1.–3. FS, 25 LP)

⁵Die Module 2–13 sind in den drei folgenden Wahlbereichen so gruppiert, dass die/der Studierende ein einziges Modul je nach gewähltem Schwerpunkt aus jeder Gruppe auswählt:

Schwerpunktmodul-Gruppe A: Module 2, 5, 8, 11

Schwerpunktmodul-Gruppe B: Module 3, 6, 9, 12

Schwerpunktmodul-Gruppe C: Module 4, 7, 10, 13

⁶Modul 20 besteht aus altertums- und orientwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, die die Studierenden im Laufe der 1.–3. Semester individuell auswählen, um sich Kompetenzen im interkulturellen Vergleich und im interdisziplinären Arbeiten fachübergreifend anzueignen. ⁷Die Anzahl der Leistungspunkte, die in Modul 20 in einem Semester gesammelt wird, richtet sich nach den Leistungspunkten, die in anderen Modulen in jenem Semester erworben werden müssen. ⁸Keine Leistung in einer Lehrveranstaltung in Modul 20 wird benotet. ⁹Allein die Note für die Modulabschlussprüfung im 3. Semester bildet die Modulnote für Modul 20. ¹⁰Ein/e Student/in darf mehr als 25 Leistungspunkte in Modul 20 sammeln, aber nichtsdestotrotz werden nur 25 Leistungspunkte aus dem Modul zur notwendigen Gesamtsumme von 120 Leistungspunkte für den MA-Abschluss gezählt werden.

¹¹Darüber hinaus müssen alle Studierende 10 Leistungspunkte aus einer „Praxismodul-Gruppe“ erwerben:

Praxismodul-Gruppe:

Modul 15: Forschungsorientiertes Arbeiten (5 LP)

Modul 16: Publikationsorientiertes Arbeiten (5 LP)

Modul 17: Kurzzeitpraktikum Berufsorientierung I (Praktikum von 3 Wochen, 5 LP)

Modul 18: Kurzzeitpraktikum Berufsorientierung II (Praktikum von 3 Wochen, 5 LP)

Modul 19: Langzeitpraktikum Berufsorientierung (Praktikum von 6 Wochen, 10 LP)

¹²Die fünf Module der Praxismodul-Gruppe verlangen nur unbenotete Prüfungsleistungen.

¹³Ein/e Student/in darf mehr als 10 Leistungspunkte aus dieser Gruppe sammeln, aber nichtsdestotrotz werden nur 10 Leistungspunkte aus der Praxismodul-Gruppe zur notwendigen Gesamtsumme von 120 Leistungspunkten für den MA-Abschluss gezählt werden. ¹⁴Um genau 10 Leistungspunkte aus dieser Gruppe gemäß den in den Modulbeschreibungen festgelegten modulbezogenen Teilnahmevoraussetzungen zu erwerben, reichen die folgenden vier Wahlmöglichkeiten aus:

1. Module 15 und 16 (in dieser Reihenfolge über zwei Semester), oder
2. Module 15 und 17, oder
3. Module 17 und 18 (in dieser Reihenfolge über zwei Semester), oder

4. Modul 19.

¹⁵Die Studierenden dürfen die von ihnen gewählten Module aus der Praxismodul-Gruppe im Laufe der 1.–3. Semester belegen. ¹⁶Deswegen gibt es die folgenden Varianten der vier Wahlmöglichkeiten:

Fachsemester	1. FS	2. FS	3. FS
Variante			
1a	M 15	M 16	–
1b	M 15	–	M 16
1c	–	M 15	M 16
2a	M 15	M 17	–
2b	M 15	–	M 17
2c	–	M 15	M 17
2d	M 17	M 15	–
2e	M 17	–	M 15
2f	–	M 17	M 15
2g	M 15 + M 17	–	–
2h	–	M 15 + M 17	–
3a	M 17	M 18	–
3b	M 17	–	M 18
3c	–	M 17	M 18
4a	M 19	–	–
4b	–	M 19	–

§ 9

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

(1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. ⁵Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. ⁶Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 5 bis 30 Leistungspunkten.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen, abhängig sein.

(6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/ der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Studiengangs erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.

(7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Innerhalb jedes Moduls ist in der Regel mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. ²Neben der Prüfungsleistung oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere Studienleistung/en zu erbringen sein. ³Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen oder mündliche Leistungsüberprüfungen. ⁴Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁵Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) ¹Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. ²Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(4) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Die Fristen für die Anmeldung werden zentral bekannt gemacht. ³Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung).

§ 11

Die Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine spezifische Fragestellung aus dem gewählten Schwerpunkt (Ägyptologie, Altorientalistik, Koptologie oder Vorderasiatische Archäologie) nach wissenschaftlichen Methoden und nach hohen wissenschaftlichen Standards selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Die Masterarbeit demonstriert die Befähigung zum forschenden Arbeiten, welche die Grundlage für jede weiterführende Tätigkeit in der Wissenschaft darstellt. ³Sie soll einen Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten.

(2) ¹Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Studiendekanin/des Studiendekans durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor mindestens die zwei Pflichtmodule M 1 (10 LP) und M 14 (10 LP) sowie die drei schwerpunktbedingten Wahlpflichtmodule jeweils aus den drei Wahlbereichen Schwerpunktmodul-Gruppe A (15 LP), Schwerpunktmodul-Gruppe B (10 LP) und Schwerpunktmodul-Gruppe C (10 LP) abgeschlossen hat und zusätzlich mindestens 25 LP aus den Modulen M 15–20 erreicht hat. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Masterarbeit ist aktenkundig zu machen.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb zwei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/ des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan. ⁶Auf Verlangen der Studiendekanin/des Studiendekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Studiendekanin/der Studiendekan in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben,

wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 16 Absatz 3.

(6) ¹Mit Genehmigung der Studiendekanin/des Studiendekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 12

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form zweifach einzureichen, wobei eine fristgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden; welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben. ²Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ³Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 21 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/Einer der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 17 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁵Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 17 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁶Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. ⁷In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁸Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens zwölf Wochen nicht überschreiten.

§ 13**Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

(1) ¹Die Studiendekanin/Der Studiendekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. ²Sie/Er kann die Bestellung auf das zuständige Prüfungsamt oder auf eine/n Fachvertreter/in delegieren. ³Die Bestellung der Beisitzerinnen/Beisitzer kann zudem auf die jeweils zuständigen Prüferinnen/Prüfer delegiert bzw. subdelegiert werden.

(2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan.

(3) Zur Beisitzerin/Zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/ den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 12.

(7) ¹Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 16 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 17 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 14**Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es

sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) ¹Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. ²Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) ¹Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁴Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) ¹Studierende, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Studiendekanin/den Studiendekan bindend.

(6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“

aufgenommen. ³Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

(8) ¹Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. ³Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) ¹Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Studiendekanin/der Studiendekan. ²Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) ¹Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 15

Nachteilsausgleich

(1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss die Studiendekanin/der Studiendekan auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. ²Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.

(2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) ¹Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

(4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.

(5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 16

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 9 und § 10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 17 Absatz 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) ¹Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 11 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(5) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 09 „Philologie“ unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 17

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

- | | | |
|------------------|---|---|
| 1 = sehr gut | = | eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = | eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = | eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) ¹Die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. ²Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. ³Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. ⁴Sofern ein schriftlicher Bescheid über Modulabschlussprüfungen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf einer dafür vorgesehenen Aushangfläche. ⁵Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. ⁶Studierende, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. ³Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ⁴Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) ¹Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Modulbeschreibungen können vorsehen, dass Prüfungsleistungen, die regulär in den ersten beiden Semestern abzulegen sind, abweichend von Absatz 1 nicht benotet werden oder dass deren Benotung nicht in die Gesamtnote eingeht. ³Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 40% in die Gesamtnote ein. ⁴Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ⁵Die Noten der einzelnen Pflicht- und Wahlpflichtmodule gehen wie folgt in die Berechnung der Gesamtnote ein:

Modul 1 („Schnittstelle“):	10%
Schwerpunktmodul A (Modul 2, 5, 8 oder 11):	10%
Schwerpunktmodul B (Modul 3, 6, 9 oder 12):	10%
Schwerpunktmodul C (Modul 4, 7, 10 oder 13):	10%
Modul 14 („Betreutes Selbststudium“):	10%
Praxismodul/e (Module 15–19):	0%
Modul 20 („Ergänzende multidiszipl. Studien“):	10%
Modul 21 („Masterarbeit“):	40%

⁶Für die Auswahl der Wahlpflichtmodule siehe oben § 8 Absätze 1 und 2.

⁷Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁸Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 18

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

³Im Zeugnis wird die Studiengangsbezeichnung um die Nennung des gemäß § 8 Absatz 1 studierten Schwerpunkts ergänzt.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet. ³In der Urkunde wird die Studiengangsbezeichnung um die Nennung des gemäß § 8 Absatz 1 studierten Schwerpunkts ergänzt.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 09 Philologie unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen.

§ 19

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 20

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. ³Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Studiendekanin/dem Studiendekan zu stellen. ⁴Die Studiendekanin/Der Studiendekan bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁵Gleiches gilt für die Masterarbeit. ⁶§ 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 21

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. ³Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/ des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(3) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Studiendekanin/dem Studiendekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Studiendekanin/der Studiendekan ein ärztliches Attest verlangen. ³Erkennt die Studiendekanin/der Studiendekan die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(4) ¹Die Studiendekanin/der Studiendekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Absatz 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. ²Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. ³Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(5) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann die Studiendekanin/der Studiendekan die/den Studierende/n von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Studiendekanin/dem Studiendekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 22

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Studiendekanin/der Studiendekan nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Aberkennung des Mastergrades

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung

irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 22 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist die Studiendekanin/der Studiendekan.

§ 24

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) ¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 in den Masterstudiengang „Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“ eingeschrieben werden.

(2) ¹Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 05.05.2015 studieren, können auf Antrag in die vorliegende Prüfungsordnung wechseln; abgeschlossene Studien- und Prüfungsleistungen sowie abgeschlossene und gleichwertige Module werden angerechnet. ²Der Antrag ist unwiderruflich beim Prüfungsamt zu stellen.

(3) Das Studium nach der Prüfungsordnung vom 05.05.2015 kann letztmalig im Sommersemester 2026 abgeschlossen werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 23.05.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 20.06.2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens
Modul	Schnittstelle Philologie-Geschichte-Archäologie
Modulnummer	M 1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.–2. FS	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die hauptsächlichen Ziele dieses grundlegenden Moduls, welches das einzige Modul darstellt, an dem alle Studierende unabhängig von ihren jeweiligen Schwerpunkten gemeinsam teilnehmen, stellen die Erweiterung der methodologischen Kenntnisse der Studierenden und die Schärfung ihrer analytischen Fähigkeiten in Bezug auf die beiden Teilbereiche des Studiengangs – Archäologie und Philologie – dar. Betont wird auch, dass beide Teildisziplinen einander ergänzen und bei entsprechender Quellenlage grundsätzlich gleichermaßen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird im Rahmen dieses Moduls die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Erforschung antiker Kulturen aufgezeigt, indem Zusammenhänge mit drängenden Problemen der heutigen Zeit hergestellt und Lösungsansätze diskutiert werden.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Aufbauend auf das im B.A.-Studium Gelernte führt dieses Modul die Studierenden tiefer in die Vielfalt der methodischen Ansätze der philologischen und archäologischen Teildisziplinen des Studiengangs ein. Zu diesem Zweck wird die historische Entwicklung der Wissenschaften Philologie und Archäologie nachvollzogen, wobei vor allem die Schnittstellen und Gemeinsamkeiten beider Teilbereiche aufgezeigt sowie inhaltliche und methodische Verknüpfungen der vier am Studiengang beteiligten Fächer (Ägyptologie, Altorientalistik, Koptologie, Vorderasiatische Archäologie) herausgestrichen werden. Dazu dienen sowohl heuristische Theorien als auch beispielhafte konkrete Fallstudien.</p> <p>Philologie: Dieser Teil des Moduls widmet sich den spezifischen Methoden des philologischen Arbeitens und betrachtet die historische Entwicklung der Altphilologie mit Blick auf die Teildisziplinen Altorientalistik, Ägyptologie und Koptologie. Zu diesem Zweck werden Bezüge zur Entwicklung der Klassischen Philologie hergestellt, an der sich die anderen Altphilologien weitgehend orientieren. Im Unterschied zum Sumerischen, Akkadischen oder Ägyptischen, bei denen es sich um Sprach- und Schriftsysteme handelt, die im Laufe der Weltgeschichte in Vergessenheit geraten waren und erst in jüngster Zeit mühevoll wieder erschlossen werden mussten, stellt die Klassische Philologie eine</p>	

ununterbrochene Tradition von der Antike bis in die Moderne dar, nach welcher man das Lateinische und Griechische in immer gleicher Weise lehrte und Philologen fortwährend das Studium der antiken Literaturen methodologisch verfeinerten. Die auf der Basis dieser langen sprachwissenschaftlichen Tradition entwickelten philologischen Methoden antiker Textedition werden anhand ganz unterschiedlicher Textbeispiele erläutert, eingeübt und angewandt.

Archäologie: In dem zweiten Teil des Moduls werden in der modernen Archäologie angewendete spezifische Feldarchäologische Methoden, kulturanthropologische Modelle und Theorien sowie naturwissenschaftliche Analysemethoden behandelt, anhand derer die Lebenswelten der Menschen in ihren spezifischen naturräumlichen, politischen und sozialen Kontexten aus Bodenfunden wie Architektur, Kleinfunden, Keramik, botanischen Resten, Mensch- und Tierknochen etc. rekonstruiert werden. Die Beschäftigung mit diesen Methoden und Theorien, deren Passfähigkeit, Umsetzbarkeit und fachspezifische Fortentwicklung stehen im Mittelpunkt des Modulteils.

Lernergebnisse

Die Studierenden sind mit den Grundbegriffen und Methoden des philologischen und archäologischen Arbeitens vertraut und können diese gezielt anwenden. Sie sind in der Lage, Texteditionen antiker Schriftzeugnisse präzise zu analysieren und damit die jeweilige Absicht und historische Bedeutung eines Textes zu evaluieren. Von der Prämisse ausgehend, dass das geschriebene Wort Gefühle, Erfahrungen, Ideen und Meinungen seiner Autoren widerspiegelt, sind sich die Studierenden darüber im Klaren, dass sie mit diversen Texten und Textgattungen der Antike den Schlüssel zum Erfahrungshorizont ganzer Generationen in den Händen halten. Zudem sind die Studierenden in der Lage, archäologische Funde und Befunde sicher zu interpretieren und methodische Ansätze kritisch und ergebnisorientiert anzuwenden, um Artefakte, die im weitesten Sinn Ideen, Handlungen und Ereignisse materialisieren, multimodal zu entschlüsseln.

Die Studierenden können souverän zwischen Faktum, Theorie, Hypothese, Methode und Ergebnis unterscheiden. Sie können theoretisch vermitteltes Wissen anhand von Fallstudien praktisch umsetzen, und sich selbstständig komplexen Fragestellungen nähern, die sie in größere historische und interdisziplinäre Zusammenhänge einzuordnen verstehen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		M 1.1: Methoden der Philologie als Mittel zur Erforschung der Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens (1. Sem.)	P	30/2	75 oder 165
2	Seminar		M 1.2: Methoden der Archäologie als Mittel zur Erforschung der Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens (2. Sem.)	P	30/2	75 oder 165
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Bei Wahl des Schwerpunkts Ägyptologie wählen die Studierenden, in Absprache mit dem/der Schwerpunktbetreuer/in, in welchem der zwei Seminare sie die Prüfungsleistung (MAP = Hausarbeit) erbringen; bei Wahl eines philologischen Schwerpunkts (Altorientalistik oder Koptologie) muss die Prüfungsleistung in LV Nr. 1 erbracht werden; bei Wahl des Schwerpunkts Vorderasiatische Archäologie muss die Prüfungsleistung in LV Nr. 2 erbracht werden. In dem Seminar, in dem die Hausarbeit geschrieben wird, umfasst der Workload 165 h Selbststudium, in dem anderen Seminar nur 75 h Selbststudium. Auf			

	jeden Fall darf die Hausarbeit eine Weiterentwicklung des Referats (Studienleistung) sein.
--	--

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	10 bis max. 20 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		60 Min.	1	
2	Referat		60 Min.	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr. 1 oder 2)	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 (LV Nr. 1)	2,5 LP
	SL Nr. 2 (LV Nr. 1)	2,5 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich	
Modulbeauftragte/r / FB	Studiengangsleiter/in	09 Philologie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Crossroads Philology-History-Archaeology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Methods of Philology as Means for Studying the Languages and Cultures of Egypt and the Ancient Near East	
	LV Nr. 2: Methods of Archaeology as Means for Studying the Languages and Cultures of Egypt and the Ancient Near East	
9	Sonstiges	
	-	

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens
Modul	Ägyptische Sprache
Modulnummer	M 2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.–2. FS	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP (P bei Wahl des Schwerpunkts Ägyptologie)	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul dient der Erweiterung der fachspezifischen philologischen Kompetenz, die durch die Auseinandersetzung mit einem breiten Spektrum schriftlicher Hinterlassenschaften der altägyptischen Kultur erreicht wird. Zu diesem Zweck werden die Studierenden auch in bislang nicht erlernte Sprachstufen und Schriften eingeführt.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die bisher im B.A.-Studium erworbenen Kenntnisse der mittelägyptischen Sprachstufe werden erweitert, insbesondere bezüglich der Textsorten, indem die Lektüre von Werken unterschiedlicher Genres durchgeführt wird. Des Weiteren werden andere Sprachstufen (mindestens Neuägyptisch) und Schriften (mindestens Hieratisch) erlernt und durch Lektüre vertieft.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können schwierigere in Hieroglyphen geschriebene Texte nach Standard-Editionen lesen und übersetzen. Sie kennen mindestens eine weitere Sprachstufe und Schriftart und sind in der Lage, ihren Studienvoraussetzungen entsprechend Textquellen zu lesen und sich eine Übersetzung zu erarbeiten. Sie kennen die Pluralität der Deutung von Texten und Traditionen sowie deren kulturelle Bedingungen. Sie sind fähig, verschiedene Interpretationsmodelle kritisch zu reflektieren und anzuwenden sowie philologische Forschungsdiskurse zu erfassen, zu beurteilen und reflektiert anzuwenden. Sie können ihre Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form argumentativ schlüssig und sprachlich klar präsentieren.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	M 2.1: Einführung in das Neuägyptische (1. Sem.)	P	30/2	135
2	Seminar		M 2.2: Ägyptische Textlektüre für Fortgeschrittene I (1. Sem.)	P	30/2	60
3	Seminar		M 2.3: Ägyptische Textlektüre für Fortgeschrittene II (2. Sem.)	P	15/1	45
4	Kurs	Sprachkurs	M 2.4: Hieratisch (2. Sem.)	P	15/1	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Min.	1	50%
2	MTP	Hausarbeit	5 bis max. 15 Seiten	4	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Dossier „Neuägyptisch“		ca. 12 Übungen; insgesamt ca. 12 Seiten	1	
2	Dossier „Mittelägyptisch VI“		ca. 12 Übersetzungen ; insgesamt ca. 18 Seiten	2	
3	Dossier „Mittelägyptisch VII“		ca. 12 Übersetzungen ; insgesamt ca. 12 Seiten	3	
4	Dossier „Hieratisch“		ca. 12 Übungen; insgesamt ca. 12 Seiten	4	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Grundkenntnisse des Mittelägyptischen auf B.A.-Niveau.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr. 1)	2,5 LP
	PL Nr. 2 (LV Nr. 4)	2,5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 (LV Nr. 1)	2 LP
	SL Nr. 2 (LV Nr. 2)	2 LP
	SL Nr. 3 (LV Nr. 3)	1,5 LP
	SL Nr. 4 (LV Nr. 4)	1,5 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich	
Modulbeauftragte/r / FB	Professor/in für Ägyptologie	09 Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Egyptian Language
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Late Egyptian
	LV Nr. 2: Egyptian Readings for Advanced Students I
	LV Nr. 3: Egyptian Readings for Advanced Students II
	LV Nr. 3: Hieratic

9 Sonstiges	
	Modul 2 gehört zur Schwerpunktmodul-Gruppe A. Polyvalente Lehrveranstaltungen sind: LV Nr. 2 ~ AKÄV VMa.1 LV Nr. 3 ~ AKÄV VMb.1

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens
Modul	Ägyptische Denkmälerkunde und ihre Methoden
Modulnummer	M 3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2. FS	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP (P bei Wahl des Schwerpunkts Ägyptologie)	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul baut auf dem im B.A.-Studium erworbenen Grundlagenwissen zu ägyptischen Denkmälern auf, führt zu einer größeren Breite und vertieften Kenntnis altägyptischer Denkmäler und schult den Umgang mit dem methodischen Werkzeug zu ihrer Erschließung.	
Lehrinhalte	
Es werden unterschiedlichen Kategorien von altägyptischen Denkmälern fokussiert in den Blick genommen. Der Umgang mit den jeweils relevanten Methoden zur Bearbeitung spezifischer Denkmälergruppen wird anhand von Beispielen herangeführt und geübt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden haben eine breite Denkmälerkenntnis und das notwendige Rüstzeug, um methodisch sicher mit philologischen, archäologischen und kunsthistorischen Zeugnissen der altägyptischen Kultur umgehen zu können. Darüber hinaus sind sie im Besitz eines breiten Überblicks über das Spektrum der theoretischen Konzeptionen, auf dessen Basis sie an das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten mit den unterschiedlichen Denkmälerkategorien herangehen können. Die Studierenden haben insbesondere auch die Fähigkeit, komplexe ägyptologische Zusammenhänge in Wort und Schrift darzustellen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, über die Darstellung und Vermittlung eigenen Wissens in Referaten und durch praktische Lehrerfahrung in Unterrichtsproben die Verbindung zwischen Forschung und Lehre zu ziehen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		M 3.1: Ägyptische Denkmälerkunde	P	30/2	75 oder 165
2	Seminar		M 3.2: Methoden der ägyptischen Denkmälerkunde	P	30/2	75 oder 165
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen, in welchem der zwei Seminare sie die Prüfungsleistung erbringen. In dem Seminar, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird, umfasst der Workload 165 h Selbststudium, in dem anderen Seminar nur 75 h Selbststudium. Die Hausarbeit darf eine Weiterentwicklung des Referats (Studienleistung) sein.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	10 bis max. 20 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		60 Min.	1	
2	Referat		60 Min.	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Grundkenntnisse des Mittelägyptischen auf B.A.-Niveau.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr. 1 oder 2)	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 (LV Nr. 1)	2,5 LP
	SL Nr. 2 (LV Nr. 2)	2,5 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jährlich zum Sommersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Professor/in für Ägyptologie	09 Philologie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Egyptian Artefacts and Methods of Their Study	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Egyptian Artefact Study	
	LV Nr. 2: Methods of Egyptian Artefact Study	

9	Sonstiges	
	Modul 3 gehört zur Schwerpunktmodul-Gruppe B.	

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens
Modul	Ägyptologie für Fortgeschrittene
Modulnummer	M 4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. FS	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP (P bei Wahl des Schwerpunkts Ägyptologie)	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt durch die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Ergebnissen und komplexen Themen an die eigenständige Forschung heran, wie sie in der M.A.-Arbeit geleistet werden soll.	
Lehrinhalte	
Es werden verschiedene Aspekte der ägyptischen Kulturgeschichte bzw. Archäologie im weitesten Sinn behandelt. Die Studierenden stellen sich in diesem Modul komplexen Fragestellungen, die auf der Beherrschung der Materialebene und dem Zuordnen von Objekten basieren. Sie erlangen darüber hinaus Einsichten in die vielschichtige und prozesshafte Entwicklung der differenzierten Gesellschaftsstruktur Ägyptens. Die Lehrinhalte von LV Nr. 2 können aus verschiedenen Bereichen des Faches stammen, wobei jeweils jüngste Forschungsergebnisse und neueste Erkenntnisse gemeinsam diskutiert werden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verstehen die Abhängigkeit von Fragestellungen, Untersuchungsmethoden und Ergebnissen von unterschiedlichen Überlieferungsbedingungen und wissenschaftstheoretischen Ansätzen. Sie haben Kenntnis von der paradigmatischen Prägung wissenschaftlicher Konstrukte und damit indirekt die Kompetenz, auch das eigenständige wissenschaftliche Vorgehen zu hinterfragen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, über die Darstellung und Vermittlung eigenen Wissens in Referaten, d. h. praktische Lehrerfahrung in Unterrichtsproben, die Verbindung zwischen Forschung und Lehre zu ziehen. Durch Erfahrung im selbstständigen Erarbeiten neuer und ihnen bislang unbekannter Sachverhalte können sie eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen und Problemlösungen entwickeln, was sie auf das Anfertigen der Masterarbeit vorbereitet.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		M 4.1: Archäologie Ägyptens für Fortgeschrittene	P	30/2	75 oder 165
2	Seminar		M 4.2: Neue Forschungsergebnisse der Ägyptologie	P	30/2	75 oder 165
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen, in welchem der zwei Seminare sie die Prüfungsleistung (MAP = eine Hausarbeit) erbringen. In dem Seminar, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird, umfasst der Workload 165 h Selbststudium, in dem anderen Seminar nur 75 h Selbststudium. Auf jeden Fall darf die Hausarbeit eine Weiterentwicklung des Referats (Studienleistung) sein.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	15 bis max. 25 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		60 Min.	1	
2	Referat		60 Min.	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Studienleistungen in LV Nrn. 1 und 2 in Modul 1 „Schnittstelle Philologie-Geschichte-Archäologie“.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr. 1 oder 2)	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 (LV Nr. 1)	2,5 LP
	SL Nr. 2 (LV Nr. 2)	2,5 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich zum Wintersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Professor/in für Ägyptologie	09 Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Egyptology for Advanced Students
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Egyptian Archaeology for Advanced Students
	LV Nr. 2: Recent Research Results in Egyptology

9 Sonstiges	
	Modul 4 gehört zur Schwerpunktmodul-Gruppe C. Eine polyvalente Lehrveranstaltung ist: LV Nr. 1 ~ SKÄA M 12.1

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens
Modul	Akkadisch
Modulnummer	M 5

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.–2. FS	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP (P bei Wahl des Schwerpunkts Altorientalistik)	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Vertiefung der im B.A.-Studium erworbenen Akkadischkenntnisse.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden lesen akkadische Texte unterschiedlicher Gattungen und verschiedener Sprachstufen. Sie lernen, dass für ein adäquates Textverständnis korrekte grammatikalische und lexikalische Analyse sowie die Einordnung des Textes in seinen sozial-, kultur- und literaturgeschichtlichen Kontext unerlässlich sind.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können akkadische Texte unterschiedlicher Gattungen und verschiedener Sprachstufen auf der Basis der jeweiligen Studienvoraussetzungen (im jeweiligen Keilschriftduktus) lesen, übersetzen und interpretieren. Sie kennen die Pluralität der Deutung von Texten und Traditionen sowie deren kulturelle Bedingungen. Sie sind fähig, verschiedene Interpretationsmodelle kritisch zu reflektieren und anzuwenden sowie philologische Forschungsdiskurse zu erfassen, zu beurteilen und reflektiert anzuwenden. Sie können ihre Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form argumentativ schlüssig und sprachlich klar präsentieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		M 5.1: Akkadisch für Fortgeschrittene I (1. Sem.)	P	30/2	120
2	Seminar		M 5.2: Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene I (1. Sem.)	P	30/2	60
3	Seminar		M 5.3: Akkadisch für Fortgeschrittene II (2. Sem.)	P	30/2	120
4	Seminar		M 5.4: Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene II (2. Sem.)	P	15/1	45
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Hausarbeit	5 bis max. 15 Seiten	1	50%
2	MTP	Hausarbeit	5 bis max. 15 Seiten	3	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Dossier „Akkadisch VI“		ca. 12 Übersetzungen; insgesamt ca. 18 Seiten	1	
2	Dossier „Akkadisch VII“		ca. 12 Übersetzungen; insgesamt ca. 18 Seiten	2	
3	Dossier „Akkadisch VIII“		ca. 12 Übersetzungen; insgesamt ca. 18 Seiten	3	
4	Dossier „Akkadisch IX“		ca. 12 Übersetzungen; insgesamt ca. 12 Seiten	4	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Akkadischkenntnisse auf B.A.-Niveau.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr. 1)	2 LP
	PL Nr. 2 (LV Nr. 3)	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 (LV Nr. 1)	2 LP
	SL Nr. 2 (LV Nr. 2)	2 LP
	SL Nr. 3 (LV Nr. 3)	2 LP
	SL Nr. 4 (LV Nr. 4)	1,5 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich	
Modulbeauftragte/r / FB	Professor/in für Altorientalistik	09 Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Akkadian
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Akkadian for Advanced Students I
	LV Nr. 2: Akkadian Readings for Advanced Students I
	LV Nr. 3: Akkadian for Advanced Students II
	LV Nr. 4: Akkadian Readings for Advanced Students II

9 Sonstiges	
	<p>Modul 5 gehört zur Schwerpunktmodul-Gruppe A.</p> <p>Polyvalente Lehrveranstaltungen sind:</p> <p>LV Nr. 1 ~ SKÄA M 7.1</p> <p>LV Nr. 2 ~ AKÄV VMa.2</p> <p>LV Nr. 4 ~ AKÄV VMb.2</p>

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Alt Vorderasiens
Modul	Sumerisch
Modulnummer	M 6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.-2. FS	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP (P bei Wahl des Schwerpunkts Altorientalistik)	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient dem Erlernen des Sumerischen, der ältesten überlieferten Keilschriftsprache Vorderasiens, bzw. der Vertiefung der im B.A.-Studium erworbenen Sumerischkenntnisse.	
Lehrinhalte	
In den Sprachkursen Nr. 1 und 2 werden die Grammatik und die Besonderheiten der Keilschrift der sumerischen Texte des 3. Jt. v. Chr. vermittelt, begleitet durch eine Lektüre leichter und mittelschwerer Inschriften in sumerischer Sprache. In den darauf aufbauenden Seminaren Nr. 3 und 4 werden Texte anderer Gattungen, unter anderem Rechtsurkunden und Briefe gelesen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können sumerische Inschriften und Alltagstexte der neusumerischen Zeit (ausgehendes 3. Jt. v. Chr.) lesen, übersetzen und interpretieren. Sie sind fähig, Textaussagen in den jeweiligen sozial-, politisch- und rechtsgeschichtlichen Kontext einzuordnen sowie verschiedene Interpretationsmodelle kritisch zu reflektieren und anzuwenden. Sie können ihre Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form argumentativ schlüssig und sprachlich klar präsentieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	M 6.1: Sumerisch I (1. Sem.)	WP	30/2	75
2	Kurs	Sprachkurs	M 6.2: Sumerisch II (2. Sem.)	WP	30/2	165
3	Seminar		M 6.3: Sumerisch für Fortgeschrittene I (1. Sem.)	WP	30/2	75
4	Seminar		M 6.4: Sumerisch für Fortgeschrittene II (2. Sem.)	WP	30/2	165
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwei aus den vier angebotenen Seminaren. Studierende ohne Vorkenntnisse des Sumerischen müssen LV Nr. 1 und 2 wählen. Studierende, die bereits über ausreichende Sumerisch-Vorkenntnisse (mindestens Sumerisch I und II) verfügen, müssen LV Nr. 3 und 4 wählen.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Min.	2 oder 4	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	kursbegleitende schriftliche Übungen		ca. 12 Seiten	1	
2	Dossier „Sumerisch II“		ca. 12 Übersetzungen; insgesamt ca. 12 Seiten	2	
3	Dossier „Sumerisch V“		ca. 12 Übersetzungen; insgesamt ca. 18 Seiten	3	
4	Dossier „Sumerisch VI“		ca. 12 Übersetzungen; insgesamt ca. 18 Seiten	4	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr. 2 oder 4)	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 (LV Nr. 1)	2,5 LP
	SL Nr. 2 (LV Nr. 2)	2,5 LP
	SL Nr. 3 (LV Nr. 3)	2,5 LP
	SL Nr. 4 (LV Nr. 4)	2,5 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich	
Modulbeauftragte/r / FB	Professor/in für Altorientalistik	09 Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Sumerian
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Sumerian I
	LV Nr. 2: Sumerian II
	LV Nr. 3: Sumerian for Advanced Students I
	LV Nr. 4: Sumerian for Advanced Students II

9 Sonstiges	
	<p>Modul 6 gehört zur Schwerpunktmodul-Gruppe B.</p> <p>Polyvalente Lehrveranstaltungen sind:</p> <p>LV Nr. 1 ~ AKÄV AM 1a.3</p> <p>LV Nr. 2 ~ AKÄV AM 1b.3</p> <p>LV Nr. 3 ~ AKÄV VMa.3 ~ SKÄA M 7.2</p> <p>LV Nr. 4 ~ AKÄV VMb.3</p>

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens
Modul	Altorientalistik für Fortgeschrittene
Modulnummer	M 7

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. FS	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP (P bei Wahl des Schwerpunkts Altorientalistik)	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Vertiefung der im B.A.-Studium sowie in den Modulen 5 und 6 erworbenen Akkadisch- und Sumerischkenntnisse und befähigt die Studierenden zu einer selbstständigen philologisch-historischen Forschungsarbeit.	
Lehrinhalte	
Auf der Basis der Lektüre akkadischer und sumerischer Texte unterschiedlicher Gattungen und verschiedener Sprachstufen werden Grundzüge der gesellschaftlichen und geistigen Entwicklung in den Ländern des alten Vorderasiens vertiefend und ausschnittsweise beispielhaft im Detail behandelt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können akkadische und sumerische Texte unterschiedlicher Gattungen und verschiedener Sprachstufen (im jeweiligen Keilschriftduktus) lesen, übersetzen und interpretieren. Sie können die jeweiligen Phänomene und Entwicklungen unter Beachtung des sozial-, religions- und literaturwissenschaftlichen Methodeninstrumentariums kulturvergleichend werten.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		M 7.1: Akkadisch für Fortgeschrittene III	P	30/2	75 oder 165
2	Seminar		M 7.2: Sumerisch III	P	30/2	75 oder 165
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen, in welchem der zwei Seminare sie die Prüfungsleistung (MAP = eine Hausarbeit) erbringen. In dem Seminar, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird, umfasst der Workload 165 h Selbststudium, in dem anderen Seminar nur 75 h Selbststudium.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	15 bis max. 25 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Dossier „Akkadisch X“		ca. 12 Übersetzungen; insgesamt ca. 18 Seiten	1	
2	Dossier „Sumerisch III“ bzw. „Sumerisch VII“		ca. 12 Übersetzungen; insgesamt ca. 18 Seiten	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Studienleistungen in LV Nrn. 1 und 2 in Modul 1 „Schnittstelle Philologie-Geschichte-Archäologie“.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr. 1 oder 2)	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 (LV Nr. 1)	2,5 LP
	SL Nr. 2 (LV Nr. 2)	2,5 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich zum Wintersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Professor/in für Altorientalistik	09 Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Ancient Near Eastern Studies for Advanced Students
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Akkadian for Advanced Students III
	LV Nr. 2: Sumerian III

9 Sonstiges	
	Modul 7 gehört zur Schwerpunktmodul-Gruppe C. Polyvalente Lehrveranstaltungen sind: LV Nr. 1 ~ SKÄA M 5.1 LV Nr. 2 ~ AKÄV VMa.3 ~ SKÄA M 6.3

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens
Modul	Koptisch
Modulnummer	M 8

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.–2. FS	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP (P bei Wahl des Schwerpunkts Koptologie)	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul zielt auf die Konsolidierung der im B.A.-Studium erworbenen Kenntnisse des Koptischen ab und erweitert gleichzeitig den Erfahrungshorizont der Studierenden im Umgang mit den zahlreichen unterschiedlichen Schriftzeugnissen, die im Original aus dem spätantiken und früh-arabischen Ägypten erhalten sind.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden werden an das erhaltene Corpus koptischer Textzeugnisse herangeführt, die der spätantiken und früh-arabischen Lebenswelt Ägyptens unmittelbar entstammen. Neben historiographischen, hagiographischen und religiösen Texten lesen sie Wissenschaftstexte und Gebrauchsanleitungen, Regelwerke und juristische Urkunden, Grabinschriften und Alltagszeugnisse wie Briefe, Arbeitsverträge, Miet-, Kauf-, und Pachtverträge, Zahlungsanweisungen und Quittungen. All diese Zeugnisse sind in ganz unterschiedlichen Dialekten des Koptischen erhalten, deren Eigenarten es zu erlernen und beim Studium der einzelnen Texte jeweils zu erkennen gilt. Auf der Basis so geschulter Sprachkenntnisse soll sich den Studierenden durch die Lektüre dieses breiten Textspektrums die ägyptische Lebensrealität und das alltägliche Miteinander in den Städten, Dörfern und Klöstern des spätantiken und früh-arabischen Ägyptens eröffnen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können koptische Texte aller Art selbstständig lesen und auf ihre persönlichen Fragestellungen hin kritisch analysieren, sowie gegebenenfalls wissenschaftlich verwerten. Sie haben damit einen unmittelbaren und direkten Zugang zu den wichtigsten Zeugnissen der spätantiken und früh-arabischen Epoche, durch den sie auch unabhängig von variierenden philologischen Diskursen in der Sekundärliteratur ihre wissenschaftlichen Forschungsansätze eigenständig und textfundiert verfolgen, sowie zielorientiert und erfolgreich zur Diskussion stellen können. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse mündlich und schriftlich argumentativ schlüssig und sprachlich klar zu präsentieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		M 8.1: Koptische literarische Texte I (1. Sem.)	P	30/2	60
2	Seminar		M 8.2: Koptische Urkunden und paraliterarische Texte I (1. Sem.)	P	30/2	120
3	Seminar		M 8.3: Koptische literarische Texte II (2. Sem.)	P	15/1	45
4	Seminar		M 8.4: Koptische Dialektologie (2. Sem.)	P	30/2	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	60 Min.	2	50%
2	MTP	Klausur	60 Min.	4	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Dossier „Koptisch IV“		ca. 12 Übersetzungen; insgesamt ca. 18 Seiten	1	
2	Dossier „Koptisch V“		ca. 12 Übersetzungen; insgesamt ca. 18 Seiten	2	
3	Dossier „Koptisch VI“		ca. 12 Übersetzungen; insgesamt ca. 12 Seiten	3	
4	kursbegleitende schriftliche Übungen		ca. 12 Seiten	4	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Grundkenntnisse des Koptischen auf B.A.-Niveau.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr. 2)	2 LP
	PL Nr. 2 (LV Nr. 4)	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 (LV Nr. 1)	2 LP
	SL Nr. 2 (LV Nr. 2)	2 LP
	SL Nr. 3 (LV Nr. 3)	1,5 LP
	SL Nr. 4 (LV Nr. 4)	2 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich	
Modulbeauftragte/r / FB	Professor/in für Koptologie	09 Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Coptic
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Coptic Literary Texts I
	LV Nr. 2: Coptic Documentary and Paraliterary Texts I
	LV Nr. 3: Coptic Literary Texts II
	LV Nr. 4: Coptic Dialectology

9 Sonstiges	
	<p>Modul 8 gehört zur Schwerpunktmodul-Gruppe A.</p> <p>Polyvalente Lehrveranstaltungen sind:</p> <p>LV Nr. 1 ~ AKÄV VMa.4</p> <p>LV Nr. 2 ~ SKÄA M 10.1</p> <p>LV Nr. 3 ~ AKÄV VMb.4</p>

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Alt Vorderasiens
Modul	Ägypten von den Römern bis ins frühe Mittelalter
Modulnummer	M 9

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.–2. FS
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP (P bei Wahl des Schwerpunkts Koptologie)

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Dieses Modul stellt die materiellen Hinterlassenschaften des spätantiken und früh arabischen Ägyptens in den Mittelpunkt. Hier werden auf der Grundlage laufender Grabungstätigkeiten sowie älterer Grabungsunterlagen und Grabungsergebnisse die erhaltenen Siedlungsstrukturen in Städten, Dörfern und Klöstern, die archäologischen Befunde religiöser Zentren und lokaler Heiligtümer, ebenso wie die Zeugnisse des Handwerks, Handels, Kunstgewerbes und Bestattungswesens näher betrachtet und in ihrer historischen Entwicklung von der späten Kaiserzeit bis ins Frühmittelalter wissenschaftlich analysiert. Die Kenntnis des archäologischen Materials vervollständigt, korrigiert, erweitert und komplementiert die aus den schriftlichen Quellen gewonnen Informationen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Der in nur einem Jahrtausend, von der späten Kaiserzeit bis ins frühe Mittelalter, gleich zweimal nahezu komplett vollzogene Religionswechsel, von den spätägyptisch/griechisch-römischen Religionsvorstellungen hin zum Christentum und vom Christentum zum Islam, hat in der Lebensweise der Bewohner des Niltals nicht nur sprachlich, sondern auch materiell tiefe Spuren hinterlassen. Diese Spuren der Veränderung werden anhand der archäologischen Quellen aus den sakralen, sepulkralen und säkularen Fundkontexten systematisch betrachtet und historisch eingeordnet. Den Studierenden soll sich so ein auf Funden und Fakten basiertes Bild von den Lebensumständen im spätantiken Ägypten und ihren fortlaufenden Veränderungen bis hinein ins frühe Mittelalter ergeben.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der bekannten Denkmäler und Fundgattungen, sowie über das nötige Rüstzeug, methodisch sicher auch mit den archäologischen und kunsthistorischen Zeugnissen der spätantiken und früh arabischen Kultur Ägyptens umgehen zu können und diese mit den philologischen Quellen in Perspektive zu setzen. Sie sind in der Lage, souverän zwischen Fundbestand und Fundinterpretation zu unterscheiden und können neue Funde, Hypothesen und Forschungsansätze entsprechend einordnen, interpretieren und kritisch diskutieren, sowie gegebenenfalls selbstständig für eigene wissenschaftliche Arbeiten nutzbar machen. Dabei gelingt es ihnen, komplexe kulturelle Zusammenhänge in mündlicher und schriftlicher Form klar darzustellen und überzeugend zu vermitteln.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		M 9.1: Politische und religiöse Strukturen im spätantiken und früh-arabischen Ägypten (1. Sem.)	P	30/2	75 oder 165
2	Seminar		M 9.2: Kultur und Gesellschaft im spätantiken und früh-arabischen Ägypten (2. Sem.)	P	30/2	75 oder 165
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen, in welchem der zwei Seminare sie die Prüfungsleistung (MAP = eine Hausarbeit) erbringen. In dem Seminar, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird, umfasst der Workload 165 h Selbststudium, in dem anderen Seminar nur 75 h Selbststudium.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	10 bis max. 20 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		60 Min.	1	
2	Referat		60 Min.	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr. 1 oder 2)	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 (LV Nr. 1)	2,5 LP
	SL Nr. 2 (LV Nr. 2)	2,5 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich	
Modulbeauftragte/r / FB	Professor/in für Koptologie	09 Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Egypt from the Late Roman Period to the Early Middle Ages
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Political and Religious Structures in Late Antique and Early Arab Egypt
	LV Nr. 2: Culture and Society in Late Antique and Early Arab Egypt

9 Sonstiges	
	Modul 9 gehört zur Schwerpunktmodul-Gruppe B. Eine polyvalente Lehrveranstaltung ist: LV Nr. 1 ~ SKÄA M 10.2

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens
Modul	Weiterführende koptologische Studien
Modulnummer	M 10

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP (P bei Wahl des Schwerpunkts Koptologie)

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul sollen sich junge Forscherpersönlichkeiten entfalten, die eigenständig neue Forschungsergebnisse kritisch hinterfragen, problematische Forschungsansätze erkennen und konstruktive Lösungsvorschläge entwickeln.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden lernen aktuelle Forschungsergebnisse zu durchleuchten und kritisch zu erörtern, eigenständig neue Thesen zu entwickeln, sowie diese verständlich zu formulieren und zur Diskussion zu stellen. Sie lesen ganz neu veröffentlichte oder noch in Publikation befindliche koptische Originalzeugnisse, die ihnen Einblick in verschiedene Lebensbereiche des spätantiken und früh-arabischen Ägyptens gewähren. Diesen Fluss von immer neuen Informationen selbstständig einzuordnen und wissenschaftlich zu beurteilen wird dabei in Form von Referaten systematisch eingeübt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden haben einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand der verschiedenen Themenbereiche innerhalb der Koptologie und sind über die laufenden wissenschaftlichen Forschungsprojekte im In- und Ausland informiert. Sie verfügen über die nötigen Fach- und Sprachkenntnisse, die es ihnen ermöglichen, Schriftzeugnisse aller Art selbstständig im Original zu konsultieren und für neue wissenschaftliche Fragestellungen nutzbar zu machen, sowie die Aussagen der schriftlichen Quellen gegebenenfalls mit den entsprechenden archäologischen Zeugnissen zusammenzuführen, gemeinsam zu diskutieren und neue Fragestellungen und Problemlösungen zu entwickeln. Sie sind in der Lage, einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag zu aktuellen Forschungsfragen der Koptologie zu leisten, und damit ausreichend vorbereitet, ihre Masterarbeit erfolgreich in Angriff zu nehmen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		M 10.1: Koptische Urkunden und paraliterarische Texte II	P	30/2	75
2	Seminar		M 10.2: Neue Forschungen in der Koptologie	P	30/2	165
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	15 bis max. 25 Seiten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Dossier „Koptisch VII“		ca. 12 Übersetzungen; insgesamt ca. 18 Seiten	1	
2	Referat		60 Min.	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Studienleistungen in LV Nrn. 1 und 2 in Modul 1 „Schnittstelle Philologie-Geschichte-Archäologie“.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr. 2)	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 (LV Nr. 1)	2,5 LP
	SL Nr. 2 (LV Nr. 2)	2,5 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich zum Wintersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Professor/in für Koptologie	09 Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Advanced Coptic Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Coptic Documentary and Paraliterary Texts II
	LV Nr. 2: Current Research Trends in Coptic Studies

9 Sonstiges	
	Modul 10 gehört zur Schwerpunktmodul-Gruppe C. Polyvalente Lehrveranstaltungen sind: LV Nr. 1 ~ SKÄA M 8.2 LV Nr. 2 ~ SKÄA M 9.1

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens
Modul	Vorderasiatische Archäologie
Modulnummer	M 11

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.–2. FS	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP (P bei Wahl des Schwerpunkts Vorderasiatische Archäologie)	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Studierenden wenden ihre schon im B.A.-Studium erworbenen Grundkenntnisse hier vertiefend an und erweitern ihre Kenntnis archäologischer Funde und Befunde aus Altvorderasien. Der materialkundliche Schwerpunkt des Moduls wird durch das stärker kulturwissenschaftlich orientierte Modul 12 ergänzt und bildet damit die Basis zur kritischen Beschäftigung mit archäologischer Modellbildung in Modul 13.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden ausgewählte Epochen und Fundgattungen Altmesopotamiens von den Studierenden selbst erarbeitet und einander in Referatsform präsentiert.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können komplexe Sachverhalte in knapper, verständlicher und doch anspruchsvoller Form ihren Kommiliton/innen präsentieren. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei neben der Verdichtung der Denkmälerkenntnis auch auf Kompetenz im Resümieren und Präsentieren und der Trennung von Wesentlichem und Unwesentlichem. Darüber hinaus haben die Studierenden bei der Auseinandersetzung mit altvorderasiatischen Siedlungssystemen Einsichten in die komplexe und reziproke Abhängigkeit der den Öko- und Sozialraum gliedernden Faktoren und sind fähig, dies in Relation zu den rezenten Verhältnissen im Orient zu setzen.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		M 11.1: Vorderasiatische Archäologie I (1. Sem.)	P	30/2	180
2	Seminar		M 11.2: Dorf, Stadt und Land. Siedlungsarchäologie I (1. Sem.)	P	30/2	60
3	Seminar		M 11.3: Vorderasiatische Archäologie II (2. Sem.)	P	30/2	60
4	Seminar		M 11.4: Dorf, Stadt und Land. Siedlungsarchäologie II (2. Sem.)	P	15/1	45
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Prüfungsleistung (MAP = Hausarbeit) in LV Nr. 1 darf eine Weiterentwicklung des Referats (Studienleistung) sein.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	15 bis max. 25 Seiten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		45–60 Min.	1	
2	Referat		45–60 Min.	2	
3	Referat		45–60 Min.	3	
4	Referat		30–45 Min.	4	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr. 1)	4 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 (LV Nr. 1)	2 LP
	SL Nr. 2 (LV Nr. 2)	2 LP
	SL Nr. 3 (LV Nr. 3)	2 LP
	SL Nr. 4 (LV Nr. 4)	1,5 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich	
Modulbeauftragte/r / FB	Professor/in für Vorderasiatische Archäologie	09 Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Archaeology of the Ancient Near East
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Ancient Near Eastern Archaeology I
	LV Nr. 2: Village, Town, and Country: Settlement Archaeology I
	LV Nr. 3: Ancient Near Eastern Archaeology II
	LV Nr. 4: Village, Town, and Country: Settlement Archaeology II

9 Sonstiges	
	<p>Modul 11 gehört zur Schwerpunktmodul-Gruppe A.</p> <p>Polyvalente Lehrveranstaltungen sind:</p> <p>LV Nr. 1 ~ SKÄA M 13.1</p> <p>LV Nr. 2 ~ AKÄV VMa.5</p> <p>LV Nr. 4 ~ AKÄV VMb.5</p>

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens
Modul	Archäologie Ägyptens und Altvorderasiens
Modulnummer	M 12

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.–2. FS	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP (P bei Wahl des Schwerpunkts Vorderasiatische Archäologie)	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul baut auf dem im B.A.-Studium erworbenen Grundlagenwissen zu ägyptischer und vorderasiatischer Archäologie auf und führt zu einer vertieften Kenntnis sowie theoretischer und methodischer Vielfalt in der Herangehensweise an archäologische Befunde. Durch die Betrachtung ausgewählter Themen aus kulturwissenschaftlich orientierten Perspektiven werden die Studierenden an einen fragengeleiteten, synthetisierenden Umgang mit archäologischen Quellen herangeführt. In Kombination mit dem breiter materialkundlich orientierten Modul 11 legt das Modul die Basis zur kritischen Beschäftigung mit archäologischer Modellbildung in Modul 13.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Unter dem Oberbegriff der ägyptischen und vorderasiatischen Archäologie werden verschiedene Aspekte der Kulturgeschichte im weitesten Sinn an ausgewählten Themen und Beispielen des 6. bis 1. Jt. v. Chr. in exemplarischer Weise studiert. Die Studierenden wenden die im B.A.-Studium gelernten Methoden an, um die Themen quellenkritisch zu untersuchen sowie mündlich und schriftlich vorzustellen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind mit den zentralen Elementen der Quellenkunde, des Fundmaterials, der Befunde sowie der Theorie- und Modellbildungen sowohl in der ägyptischen Archäologie als auch in der vorderasiatischen Archäologie vertraut. Durch Erfahrung im selbstständigen Erarbeiten neuer und ihnen bislang unbekannter Sachverhalte können sie eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen und Problemlösungen entwickeln, was sie auf das Anfertigen der Masterarbeit vorbereitet.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		M 12.1: Archäologie Ägyptens (1. Sem.)	P	30/2	75
2	Seminar		M 12.2: Archäologie Vorderasiens (2. Sem.)	P	30/2	165
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	10 bis max. 20 Seiten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		60 Min.	1	
2	Referat		60 Min.	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr. 2)	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 (LV Nr. 1)	2,5 LP
	SL Nr. 2 (LV Nr. 2)	2,5 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich		
Modulbeauftragte/r / FB	Professor/in	für	Vorderasiatische Archäologie
			09 Philologie

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine		
Modultitel englisch	Archaeology of Ancient Egypt and the Ancient Near East		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Archaeology of Ancient Egypt		
	LV Nr. 2: Archaeology of the Ancient Near East		

9	Sonstiges		
	Modul 12 gehört zur Schwerpunktmodul-Gruppe B. Eine polyvalente Lehrveranstaltung ist: LV Nr. 1 ~ SKÄA M 4.1		

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Alt Vorderasiens
Modul	Vorderasiatische Archäologie für Fortgeschrittene
Modulnummer	M 13

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP (P bei Wahl des Schwerpunkts Vorderasiatische Archäologie)

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Durch kontextualisierende und theoriegeleitete Diskussionen zur Auswertung von Funden und Befunden werden die Studierenden zur fundierten, kritischen Evaluation von Forschungsmeinungen und archäologischen Erklärungsansätzen befähigt. Das Modul baut auf die durch Modul 11 und Modul 12 erfolgten Vorbereitungen auf, da es fortgeschrittene inhaltliche und methodologische Kenntnisse voraussetzt.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden vor allem Themen der kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im 2. und 1. vorchristlichen Jahrtausend im Überblick vermittelt und dann von den Studierenden anhand konkreter Fragestellungen erarbeitet. Die Studierenden stellen sich in diesem Modul komplexen Themen, die auf der Beherrschung der Materialebene und dem Zuordnen von Objekten basieren. Sie erlangen darüber hinaus Einsichten in die komplexe und prozesshafte Entwicklung der unterschiedlichen Gesellschaften Alt Vorderasiens.</p> <p>In den zwei Seminaren arbeiten die Studierenden zusammen mit Masterstudierenden im 1. Fachsemester des Masterstudiums (Modul 11 LV Nr. 1 „Vorderasiatische Archäologie I“) bzw. mit Bachelorstudierenden im 3. Fachsemester des Bachelorstudiums (Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens Modul AM 1a.4 „Archäologische Fallstudien“). Von den fortgeschrittenen Studierenden wird nicht nur größeres Fachwissen erwartet, sondern sie werden auch unter Betreuung des/der Dozenten/Dozentin an die Vermittlung von Lerninhalten an jüngere Studierende herangeführt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verstehen die Abhängigkeit von Fragestellungen, Untersuchungsmethoden und Ergebnissen von unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Ansätzen. Sie haben Kenntnis von der paradigmatischen Prägung wissenschaftlicher Konstrukte und damit indirekt die Kompetenz, auch das eigenständige wissenschaftliche Vorgehen zu hinterfragen, und zwar sowohl in ihrem eigenen Fach als auch in den Nachbardisziplinen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, über die Darstellung und Vermittlung eigenen Wissens in Referaten und durch praktische Lehrerfahrung in Unterrichtsproben die Verbindung zwischen Forschung und Lehre zu ziehen.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		M 13.1: Vorderasiatische Archäologie III	P	30/2	75 oder 165
2	Seminar		M 13.2: Archäologische Fallstudien	P	30/2	75 oder 165
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen, in welchem der zwei Seminare sie die Prüfungsleistung (MAP = eine Hausarbeit) erbringen. In dem Seminar, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird, umfasst der Workload 165 h Selbststudium, in dem anderen Seminar nur 75 h Selbststudium. Auf jeden Fall darf die Hausarbeit eine Weiterentwicklung des Referats (Studienleistung) sein.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	15 bis max. 25 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		60 Min.	1	
2	Referat		60 Min.	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Studienleistungen in LV Nrn. 1 und 2 in Modul 1 „Schnittstelle Philologie-Geschichte-Archäologie“.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr. 1 oder 2)	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 (LV Nr. 1)	2,5 LP
	SL Nr. 2 (LV Nr. 2)	2,5 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich zum Wintersemester		
Modulbeauftragte/r / FB	Professor/in für Vorderasiatische Archäologie	09 Philologie	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine		
Modultitel englisch	Ancient Near Eastern Archaeology for Advanced Students		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Ancient Near Eastern Archaeology III		
	LV Nr. 2: Archaeological Case Studies		

9	Sonstiges		
	Modul 13 gehört zur Schwerpunktmodul-Gruppe C. Polyvalente Lehrveranstaltungen sind: LV Nr. 1 ~ SKÄA M 11.1 LV Nr. 2 ~ AKÄV AM 1a.4		

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens
Modul	Betreutes Selbststudium
Modulnummer	M 14

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel des Moduls ist die Erweiterung und Verfeinerung der bereits erworbenen grundlegenden Fähigkeit zur eigenständigen Arbeit. Durch das betreute Recherchieren zu einer oder mehreren wissenschaftlichen Fragestellungen werden die Studierenden auf die Herausforderungen der Masterarbeit und eines sich eventuell daran anschließenden Dissertationsprojektes vorbereitet. Dieses Modul setzt einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der mündlichen wissenschaftlichen Kommunikation.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Unter Betreuung in Sprechstunden (mindestens viermal im Semester) erarbeiten sich die Studierenden selbstständig ein oder mehrere Gebiete innerhalb des gewählten Schwerpunkts, um die grundlegenden Kenntnisse, welche die Basis für eine Masterarbeit und danach eine Promotion bilden, zu festigen. Inhalte und Methodengrundlage der zu erbringenden Studienleistung werden durch individuell Beratung gesteuert sowie im Rahmen von Tutorien betreut. Im Einzelnen gestaltet sich das Modul wie folgt:</p> <p>Ägyptologie: Die Studierenden erarbeiten sich mehrere selbst gewählte Themen, die philologisch oder archäologisch orientiert sein oder der weiteren Kulturgeschichte entstammen können. Gegenstand der Bearbeitung sind z. B. Grundlinien der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Geistesentwicklung ausgewählter Zeiten und Regionen im alten Ägypten sowie spezifische Religions- und Literaturphänomene oder auch Themen aus der Kunst, Architektur oder Kulturgeschichte.</p> <p>Altorientalistik: Mit Hilfe von Leselisten und Textvorlagen erarbeiten sich die Studierenden Einsichten in ausgewählte Bereiche der altorientalischen Kulturgeschichte. Dabei gilt es, sowohl die sprachlichen und textinterpretatorischen Fähigkeiten zu vertiefen als auch die Kenntnisse über Kultur und Gesellschaft des alten Vorderasiens zu vervollkommen. Gegenstand der Bearbeitung sind z. B. Grundlinien der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Geistesentwicklung ausgewählter Zeiten und Regionen im alten Vorderasiens sowie spezifische Religions- und Literaturphänomene.</p> <p>Koptologie: Die Studierenden beschäftigen sich nach Wahl mit Originaltexten einer bestimmten Gattung, die sie sich selbstständig erschließen und näher erörtern, oder wählen ein kulturgeschichtliches Thema aus den Bereichen Familie und Gesellschaft, Bildung und Ausbildung, Heilkunde und Heilkult, Magie und Medizin, Wirtschaft und Handel, Kunst und Gewerbe, Sepulkralcult und Jenseitsvorstellungen, oder Mönchtum und Klosterleben, das sie gegebenenfalls auch</p>	

archäologisch, auf der Basis publizierter Grabungsergebnisse, näher untersuchen oder kunsthistorisch bearbeiten. Auf Wunsch besteht zudem die Möglichkeit, sich der koptischen Papyrologie zu widmen und erste Erfahrungen im selbstständigen Edieren eines koptischen Textes zu sammeln, oder bereits edierte Textgruppen digital zu überarbeiten und zur Bereitstellung auf der Plattform „Papyri.info“ zu encodieren, um sich auch den Bereich der Digital Humanities für das Fach Koptologie zu erschließen.

Vorderasiatische Archäologie: Die Studierenden bearbeiten ausgewählte Themen aus der Vorderasiatischen Archäologie. Mit Hilfe von Leselisten und Materialsammlungen werden interpretatorische Fähigkeiten zu Kultur- und Gesellschaftsentwicklungen oder spezifischen Phänomenen der Kunst oder Architektur vertieft und Routinen im Umgang mit Materialien und Fragestellungen des Faches entwickelt.

Lernergebnisse

Die Studierenden haben die Fähigkeit zur selbstständigen Recherche bei eigenverantwortlicher Zeiteinteilung. Sie sind in der Lage, den wissenschaftlichen Diskurs kritisch zu bewerten, Informationen und Meinungen richtig einzuordnen und mündlich auf angemessene Weise zur Sprache zu bringen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Praktikum		M 14.1: Betreutes Selbststudium im Schwerpunkt Ägyptologie	WP	0/0	300
2	Praktikum		M 14.2: Betreutes Selbststudium im Schwerpunkt Altorientalistik	WP	0/0	300
3	Praktikum		M 14.3: Betreutes Selbststudium im Schwerpunkt Koptologie	WP	0/0	300
4	Praktikum		M 14.4: Betreutes Selbststudium im Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie	WP	0/0	300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Nur eine einzige Wahlpflichtveranstaltung ist zu absolvieren, gewählt je nach Schwerpunkt der/des Studierenden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Eine mündliche Prüfung	30 Min.	1, 2, 3 oder 4	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	

1	keine Studienleistung			
---	-----------------------	--	--	--

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Studienleistungen in LV Nrn. 1 und 2 in Modul 1 „Schnittstelle Philologie-Geschichte-Archäologie“.			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.			

6	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP	
	LV Nr. 2	0 LP	
	LV Nr. 3	0 LP	
	LV Nr. 4	0 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr. 1, 2, 3 oder 4)	10 LP	
Summe LP		10 LP	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte/r / FB	Studiengangsleiter/in	09 Philologie	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine		
Modultitel englisch	Directed Independent Studies		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Directed Independent Studies in Egyptology		
	LV Nr. 2: Directed Independent Studies in Ancient Near Eastern Studies		
	LV Nr. 3: Directed Independent Studies in Coptology		
	LV Nr. 4: Directed Independent Studies in Ancient Near Eastern Archaeology		

9	Sonstiges		
	Es sollen im Laufe des Semesters vier 30-minütige Betreuungsgespräche mit dem/der jeweiligen Schwerpunktbetreuer/in stattfinden.		

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Alt Vorderasiens
Modul	Forschungsorientiertes Arbeiten
Modulnummer	M 15

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1., 2. oder 3. FS	
Leistungspunkte (LP)	5 LP	
Workload (h) insgesamt	150 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist es, erste Schritte in der eigenständigen Forschung zu bewältigen und so an einem ausgewählten Themenkomplex die selbstständige wissenschaftliche Arbeit zu üben.	
Lehrinhalte	
Der/Die jeweilige Betreuer/in des gewählten Schwerpunkts stellt den Studierenden ein Thema, das sie selbstständig nach fachspezifischen Methoden bearbeiten. Unter individueller Anleitung (mindestens vier Betreuungsgespräche im Semester) lernen die Studierenden, eine Fragestellung aus ihrem Schwerpunkt zu umreißen, zu erforschen, zu diskutieren und zu bewerten. Besonderes Augenmerk liegt auf den spezifischen methodischen Anforderungen der Fachdisziplinen. Die Studierenden üben beispielsweise das Edieren von Texten sowie die Darstellung archäologischer Funde und Befunde oder auch historischer Zusammenhänge ein.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, ein gestelltes Thema gründlich zu recherchieren, relevante Daten auffindig zu machen und sinnvoll zu organisieren, Meinungen zu gewichten, eigene Schlüsse zu ziehen und dies auf effektive, wissenschaftliche Weise schriftlich zu präsentieren. Insbesondere können sie gesammelte Daten und Beobachtungen klar strukturiert beschreiben, darauf basierende Hypothesen schlüssig darstellen und weiterführende Fragestellungen formulieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Praktikum		M 15.1: Forschungsorientiertes Arbeiten im Schwerpunkt Ägyptologie	WP	0/0	150
2	Praktikum		M 15.2: Forschungsorientiertes Arbeiten im Schwerpunkt Altorientalistik	WP	0/0	150
3	Praktikum		M 15.3: Forschungsorientiertes Arbeiten im Schwerpunkt Koptologie	WP	0/0	150
4	Praktikum		M 15.4: Forschungsorientiertes Arbeiten im Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie	WP	0/0	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Nur eine einzige Wahlpflichtveranstaltung ist zu absolvieren, gewählt je nach Schwerpunkt der/des Studierenden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	bis zu 15 Seiten	1, 2, 3 oder 4	unbenotet
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	keine Studienleistung				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	0 LP
	LV Nr. 3	0 LP
	LV Nr. 4	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr. 1, 2, 3 oder 4)	5 LP
Summe LP		5 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Studiengangsleiter/in	09 Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Research Training
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Research Training in Egyptology
	LV Nr. 2: Research Training in Ancient Near Eastern Studies
	LV Nr. 3: Research Training in Coptology
	LV Nr. 4: Research Training in Ancient Near Eastern Archaeology

9 Sonstiges	
	<p>Modul 15 gehört zur Praxismodul-Gruppe. Zur Gestaltung der Auswahl von Modulen aus der Praxismodul-Gruppe, siehe die Prüfungsordnung § 8 Abs. 2 Sätze 11–15.</p> <p>Es sollen im Laufe des Semesters vier 15-minütige Betreuungsgespräche mit dem/der jeweiligen Schwerpunktbetreuer/in stattfinden.</p>

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens
Modul	Publikationsorientiertes Arbeiten
Modulnummer	M 16

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2. oder 3. FS	
Leistungspunkte (LP)	5 LP	
Workload (h) insgesamt	150 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist es, die eigenständige Forschung für eine Publikation aufzubereiten und die Spezifika der Darstellungsweise in wissenschaftlichen Publikationsorganen je nach Thema und Methodik praktisch zu erfahren.	
Lehrinhalte	
Aufbauend auf dem im Modul 15 („Forschungsorientiertes Arbeiten“) Gelernten wählen die Studierenden selbst innerhalb ihres Schwerpunkts ein Thema aus, das sie bearbeiten. Unter individueller Anleitung (mindestens vier Betreuungsgespräche im Semester) lernen die Studierenden, aus diesem Thema eine klar umrissene Fragestellung mit dem Ziel, schlüssige Lösungsansätze zu bieten und nachvollziehbar darzustellen, zu entwickeln. Sie üben das Methodeninstrumentarium der einzelnen Fächer im Rahmen schriftlicher Ausarbeitungen ein, wobei sie den ersten Entwurf eines Aufsatzes Schritt für Schritt zur Publikationsreife bringen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können ein Thema eigenständig entwickeln, begrenzen und entsprechend den Anforderungen ihres Schwerpunkts schriftlich darstellen. Insbesondere können sie eine kurze wissenschaftliche Arbeit entwerfen, überarbeiten und redigieren, wobei sie ihren Arbeitsprozess und ihre Vorgehensweise in Bezug auf Inhalt, Präsentation und Argumentation selbstkritisch reflektieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Praktikum		M 16.1: Publikationsorientiertes Arbeiten im Schwerpunkt Ägyptologie	WP	0/0	150
2	Praktikum		M 16.2: Publikationsorientiertes Arbeiten im Schwerpunkt Altorientalistik	WP	0/0	150
3	Praktikum		M 16.3: Publikationsorientiertes Arbeiten im Schwerpunkt Koptologie	WP	0/0	150
4	Praktikum		M 16.4: Publikationsorientiertes Arbeiten im Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie	WP	0/0	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Nur eine einzige Wahlpflichtveranstaltung ist zu absolvieren, gewählt je nach Schwerpunkt der/des Studierenden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	bis zu 15 Seiten	1, 2, 3 oder 4	unbenotet
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	keine Studienleistung				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 15 „Forschungsorientiertes Arbeiten“.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	0 LP
	LV Nr. 3	0 LP
	LV Nr. 4	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr. 1, 2, 3 oder 4)	5 LP
Summe LP		5 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Studiengangsleiter/in	09 Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Research and Writing for Publication
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Research and Writing for Publication in Egyptology
	LV Nr. 2: Research and Writing for Publication in Ancient Near Eastern Studies
	LV Nr. 3: Research and Writing for Publication in Coptology
	LV Nr. 4: Research and Writing for Publication in Ancient Near Eastern Archaeology

9 Sonstiges	
	<p>Modul 16 gehört zur Praxismodul-Gruppe. Zur Gestaltung der Auswahl von Modulen aus der Praxismodul-Gruppe, siehe die Prüfungsordnung § 8 Abs. 2 Sätze 11–15.</p> <p>Es sollen im Laufe des Semesters vier 15-minütige Betreuungsgespräche mit dem/der jeweiligen Schwerpunktbetreuer/in stattfinden.</p>

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Alt Vorderasiens
Modul	Kurzzeitpraktikum Berufsorientierung I
Modulnummer	M 17

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1., 2. oder 3. FS	
Leistungspunkte (LP)	5 LP	
Workload (h) insgesamt	150 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Praxismodul transferieren die Studierenden im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen in ein fachaffines Berufsfeld der eigenen Wahl. Die Erfahrungen, die der/die Studierende im Laufe eines Praktikums von drei Wochen sammelt, werden in einem Praktikumsbericht kritisch reflektiert.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Studierenden absolvieren ein für ihr Fach relevantes Praktikum von drei Wochen (vgl. Modul 18, ein zweites Praktikum von drei Wochen, und Modul 19, ein Praktikum von sechs Wochen), das auf einer archäologischen Ausgrabung, bei einem Museum oder in einer den Fächern thematisch nahestehenden Institution durchgeführt werden kann. Die gewonnenen Erfahrungen und Inhalte fassen sie in einem schriftlichen Bericht zusammen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Das Modul ermöglicht es den Studierenden, die im Studium erlernten Inhalte und Methoden in der Praxis anzuwenden. Sie gewinnen Einblick in eines der von ihnen angestrebten Berufsfelder.</p>	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Praktikum		M 17: Praktikum (3 Wochen)	P	0/0	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bericht samt Zeugnis aus dem Praktikum	bis zu 5 Seiten	1	unbenotet
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	keine Studienleistung				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr. 1)	5 LP
Summe LP		5 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Studiengangsleiter/in	09 Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Short-term Practical Experience Career Orientation I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Practical Experience (3 Weeks)

9 Sonstiges	
	Modul 17 gehört zur Praxismodul-Gruppe. Zur Gestaltung der Auswahl von Modulen aus der Praxismodul-Gruppe, siehe die Prüfungsordnung § 8 Abs. 2 Sätze 11–15.

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Alt Vorderasiens
Modul	Kurzzeitpraktikum Berufsorientierung II
Modulnummer	M 18

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2. oder 3. FS	
Leistungspunkte (LP)	5 LP	
Workload (h) insgesamt	150 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
<p>In diesem Praxismodul transferieren die Studierenden im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen in ein fachaffines Berufsfeld der eigenen Wahl. Die Erfahrungen, die der/die Studierende im Laufe eines Praktikums von drei Wochen sammelt, werden in einem Praktikumsbericht kritisch reflektiert.</p> <p>Dieses Praxismodul existiert neben dem Praxismodul M 17 um Studierenden die Möglichkeit zu geben, zwei Kurzzeitpraktika zu absolvieren, wenn sie dies wünschen (siehe die Prüfungsordnung § 8 Absatz 2 Sätze 6–7).</p>		
Lehrinhalte		
<p>Die Studierenden absolvieren ein zweites für ihr Fach relevantes Praktikum von drei Wochen (vgl. Modul 17, ein erstes Praktikum von drei Wochen), das auf einer archäologischen Ausgrabung, bei einem Museum oder in einer den Fächern thematisch nahestehenden Institution durchgeführt werden kann. Die gewonnenen Erfahrungen und Inhalte fassen sie in einem schriftlichen Bericht zusammen.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Das Modul ermöglicht es den Studierenden, die im Studium erlernten Inhalte und Methoden in der Praxis anzuwenden. Sie gewinnen Einblick in ein weiteres der von ihnen angestrebten Berufsfelder.</p>		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Praktikum		M 18: Praktikum (3 Wochen)	P	0/0	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bericht samt Zeugnis aus dem Praktikum	bis zu 5 Seiten	1	unbenotet
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	keine Studienleistung				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine (aber s. Feld 9 „Sonstiges“)
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr. 1)	5 LP
Summe LP		5 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Studiengangsleiter/in	09 Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Short-term Practical Experience Career Orientation II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Practical Experience (3 Weeks)

9 Sonstiges	
	Modul 18 gehört zur Praxismodul-Gruppe und soll nur gewählt werden, nachdem Modul 17 schon in einem früheren Semester gewählt worden ist. Zur Gestaltung der Auswahl von Modulen aus der Praxismodul-Gruppe, siehe die Prüfungsordnung § 8 Abs. 2 Sätze 11–15.

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Alt Vorderasiens
Modul	Langzeitpraktikum Berufsorientierung
Modulnummer	M 19

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1. oder 2. FS	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Praxismodul transferieren die Studierenden im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen in ein fachaffines Berufsfeld der eigenen Wahl. Die Erfahrungen, die der/die Studierende im Laufe eines Praktikums von sechs Wochen sammelt, werden in einem Praktikumsbericht kritisch reflektiert.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Studierenden absolvieren ein für ihr Fach relevantes Praktikum von sechs Wochen (vgl. Module 17 und 18, jeweils ein Praktikum von drei Wochen), das auf einer archäologischen Ausgrabung, bei einem Museum oder in einer den Fächern thematisch nahestehenden Institution durchgeführt werden kann. Die gewonnenen Erfahrungen und Inhalte fassen sie in einem schriftlichen Bericht zusammen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Das Modul ermöglicht es den Studierenden, die im Studium erlernten Inhalte und Methoden in der Praxis anzuwenden. Sie gewinnen Einblick in eines der von ihnen angestrebten Berufsfelder.</p>	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Praktikum		M 19: Praktikum (6 Wochen)	P	0/0	300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bericht samt Zeugnis aus dem Praktikum	bis zu 5 Seiten	1	unbenotet
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	keine Studienleistung				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr.1)	10 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Studiengangsleiter/in	09 Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Long-term Practical Experience Career Orientation
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Practical Experience (6 Weeks)

9 Sonstiges	
	Modul 19 gehört zur Praxismodul-Gruppe. Zur Gestaltung der Auswahl von Modulen aus der Praxismodul-Gruppe, siehe die Prüfungsordnung § 8 Abs. 2 Sätze 11–15.

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Alt Vorderasiens
Modul	Ergänzende multidisziplinäre Studien
Modulnummer	M 20

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.–3. FS	
Leistungspunkte (LP)	25 LP	
Workload (h) insgesamt	750 h	
Dauer des Moduls	1 bis 4 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Modul befördert die Erweiterung des Spektrums an Methoden, Terminologien und Fachinhalten sowohl aus dem eigenen Fach als auch aus benachbarten Fächern und stärkt die Interdisziplinarität der Studierenden. Das Erreichen der Lernziele in den ausgewählten Lehrveranstaltungen wird zudem durch die jeweiligen Dozentinnen/Dozenten überprüft. Das Erreichen des Lernziels des Moduls wird durch die/den Programmverantwortliche/n des gewählten Schwerpunkts auf der Basis der MAP überprüft. In dem Essay, das als MAP geschrieben werden muss, soll die/der Studierende eine kritische Reflexion über die Lernerfahrungen, die sie/er im Modul gesammelt hat, anstellen. Zwar muss die/der Studierende alle ausgewählten Lehrveranstaltungen erwähnen und kurz charakterisieren (insofern als ihre Titel nicht ausreichend aussagekräftig sind), aber das Essay soll nicht eine bloße Zusammenfassung der Inhalte jener Lehrveranstaltungen sein. Vielmehr soll die/der Studierende zeigen, auf welche Art und Weise die Lernerfahrungen im Modul zu den gewünschten Lernergebnissen beigetragen haben (z. B. durch die Entwicklung individueller Forschungsinteressen/Forschungsschwerpunkte; die Bearbeitung neuer Fragestellungen mit den erlernten wissenschaftlichen Methoden in einem breiteren Zusammenhang; die kritische und interdisziplinäre Reflexion der eigenen Kenntnisse und Ideen; die Erkenntnis, dass Fragestellungen, Untersuchungsmethoden und Ergebnisse von unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Ansätzen abhängig sind; die Erlangung der Kenntnis von der paradigmatischen Prägung wissenschaftlicher Konstrukte und damit die Kompetenz, auch das eigene Vorgehen zu hinterfragen; s. unten, „Lernergebnisse“).</p>		
Lehrinhalte		
<p>Ergänzend zum Kernprogramm des Studiengangs müssen die Studierenden 22 LP aus diversen Angeboten, die ihrem gewählten Fach nicht unbedingt direkt angehören, erwerben. Die Quellen hierfür sind sowohl unregelmäßige Lehraufträge, die am Institut für Ägyptologie und Koptologie und am Institut für Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie vergeben werden, darunter Veranstaltungen im Rahmen des Erasmus-Austausches mit den Universitäten Amsterdam, Leiden und Leuven in den Fächern Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie und im Rahmen der jährlich im Institut für Ägyptologie und Koptologie stattfindenden „Pfungstschule“ zur Ägyptologie, als auch das breite Spektrum der affinen Fächer an der Westfälischen Wilhelms-Universität. An der WWU können die Studierenden einzelne Veranstaltungen aus dem Angebot des eigenen Studiengangs „Sprachen und</p>		

Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“ sowie aus M.A.- bzw. B.A.-Studiengängen wie z. B. „Empirische und angewandte Sprachwissenschaft“ (M.A.), „Evangelische Theologie“ (M.Theol.), „Islamwissenschaft und Arabistik“ (B.A., M.A.), „Katholische Theologie“ (M.Theol.), „Klassische und Christliche Archäologie“ (B.A., M.A.), „Ur- und Frühgeschichte“ (M.A.) und anderen auswählen. Die Auswahl der Veranstaltungen wird mit Beratung durch die/den Programmverantwortliche/n des gewählten Schwerpunkts getroffen.

Durch den Kontakt mit Dozentinnen und Dozenten anderer Fächer und anderer Universitäten (auch im Ausland) lernen die Studierenden neue kulturwissenschaftliche Aspekte innerhalb und außerhalb des gewählten Schwerpunkts kennen. Die Studierenden können die im Kernprogramm erlernten Methoden und Inhalte in Breite und Tiefe ausweiten und ihr Studium individuell strukturieren. Sie lernen, abweichende Terminologien und unterschiedliche Lehrmeinungen zu erfassen und zu werten. Sie erweitern ihre Kenntnisse antiker Kulturen über den gewählten Schwerpunkt hinaus.

Lernergebnisse

Das vorliegende Modul fördert insbesondere die Selbstständigkeit der Studierenden hinsichtlich der Entwicklung individueller Forschungsinteressen. Dabei erwerben sie die Fähigkeit, neue Fragestellungen mit den erlernten wissenschaftlichen Methoden auch in einem breiteren Zusammenhang zu bearbeiten.

Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene antike Kulturen vergleichend zu betrachten und ihre eigenen Forschungsschwerpunkte zu entwickeln. Dabei lernen sie, ihre eigenen Kenntnisse und Ideen in der Diskussion mit Fachvertretern und Studierenden aus benachbarten Fächern zu reflektieren und erkennen, dass Fragestellungen, Untersuchungsmethoden und Ergebnisse von unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Ansätzen abhängig sind. Sie erlangen somit Kenntnis von der paradigmatischen Prägung wissenschaftlicher Konstrukte und damit die Kompetenz, auch das eigene Vorgehen zu hinterfragen. Darüber hinaus lernen sie, über die Darstellung und Vermittlung des eigenen Wissens die Verbindung zwischen Forschung und Lehre zu ziehen.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	variabel		1. Lehrveranstaltung	WP	variabel	variabel
2	variabel		2. Lehrveranstaltung	WP	variabel	variabel
3	variabel		3. Lehrveranstaltung	WP	variabel	variabel
4	variabel		4. Lehrveranstaltung	WP	variabel	variabel
5	variabel		5. Lehrveranstaltung	WP	variabel	variabel
6	variabel		6. Lehrveranstaltung	WP	variabel	variabel
7	variabel		7. Lehrveranstaltung	WP	variabel	variabel
8	variabel		8. Lehrveranstaltung	WP	variabel	variabel
9	variabel		9. Lehrveranstaltung	WP	variabel	variabel
10	variabel		10. Lehrveranstaltung	WP	variabel	variabel
11	variabel		11. Lehrveranstaltung	WP	variabel	variabel
12	variabel		12. Lehrveranstaltung	WP	variabel	variabel
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Unter Voraussetzung einer Beratung durch die/den Programmverantwortliche/n des gewählten Schwerpunkts ist die Auswahl der Veranstaltungen in diesem Bereich frei. Sowohl die von den jeweiligen Lehrveranstaltungen verlangten Studienleistungen als auch die dadurch erworbene Zahl der Leistungspunkte sind variabel.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Essay (s. oben „Zielsetzung des Moduls“)	10 bis max. 15 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	variabel		variabel	1	
2	variabel		variabel	2	
3	variabel		variabel	3	
4	variabel		variabel	4	
5	variabel		variabel	5	
6	variabel		variabel	6	
7	variabel		variabel	7	
8	variabel		variabel	8	
9	variabel		variabel	9	
10	variabel		variabel	10	
11	variabel		variabel	11	
12	variabel		variabel	12	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	SWS/2 LP (variabel)
	LV Nr. 2	SWS/2 LP (variabel)
	LV Nr. 3	SWS/2 LP (variabel)
	LV Nr. 4	SWS/2 LP (variabel)
	LV Nr. 5	SWS/2 LP (variabel)
	LV Nr. 6	SWS/2 LP (variabel)
	LV Nr. 7	SWS/2 LP (variabel)
	LV Nr. 8	SWS/2 LP (variabel)
	LV Nr. 9	SWS/2 LP (variabel)
	LV Nr. 10	SWS/2 LP (variabel)
	LV Nr. 11	SWS/2 LP (variabel)
	LV Nr. 12	SWS/2 LP (variabel)
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 (LV Nr. 1)	x LP (variabel)

	SL Nr. 2 (LV Nr. 2)	x LP (variabel)
	SL Nr. 3 (LV Nr. 3)	x LP (variabel)
	SL Nr. 4 (LV Nr. 4)	x LP (variabel)
	SL Nr. 5 (LV Nr. 5)	x LP (variabel)
	SL Nr. 6 (LV Nr. 6)	x LP (variabel)
	SL Nr. 7 (LV Nr. 7)	x LP (variabel)
	SL Nr. 8 (LV Nr. 8)	x LP (variabel)
	SL Nr. 9 (LV Nr. 9)	x LP (variabel)
	SL Nr. 10 (LV Nr. 10)	x LP (variabel)
	SL Nr. 11 (LV Nr. 11)	x LP (variabel)
	SL Nr. 12 (LV Nr.12)	x LP (variabel)
	Summe LP	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Studiengangsleiter/in	09 Philologie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Complementary Multidisciplinary Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course 1	
	LV Nr. 2: Course 2	
	LV Nr. 3: Course 3	
	LV Nr. 4: Course 4	
	LV Nr. 5: Course 5	
	LV Nr. 6: Course 6	
	LV Nr. 7: Course 7	
	LV Nr. 8: Course 8	
	LV Nr. 9: Course 9	
	LV Nr. 10: Course 10	
	LV Nr. 11: Course 11	
	LV Nr. 12: Course 12	

9	Sonstiges	
	Ein/e Student/in darf mehr als 25 LP in diesem Modul sammeln, aber nichtsdestotrotz werden nur 25 LP aus Modul 20 zur notwendigen Gesamtsumme von 120 LP für den MA-Abschluss gezählt werden. Siehe die Prüfungsordnung § 8 Abs. 2 Sätze 6–10.	

Studiengang	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Alt Vorderasiens
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	M 21

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4. FS	
Leistungspunkte (LP)	30 LP	
Workload (h) insgesamt	900 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem abschließenden Modul des Studiengangs steht den Studierenden das gesamte Spektrum des erworbenen Wissens und der erlernten Methoden zur Verfügung, um innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine spezifische Fragestellung aus dem gewählten Schwerpunkt (Ägyptologie, Altorientalistik, Koptologie oder Vorderasiatische Archäologie) nach hohen wissenschaftlichen Standards selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit soll die Befähigung zum forschenden Arbeiten, welche die Grundlage für jede weiterführende Tätigkeit in der Wissenschaft darstellt, demonstrieren.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul umfasst die Abfassung der Masterarbeit. Die Studierenden bearbeiten in Kontakt mit dem/der Betreuer/in ihres gewählten Schwerpunkts ein klar definiertes wissenschaftliches Thema. Es wird dringend empfohlen, dass regelmäßige Beratungsgespräche in Anspruch genommen werden (z. B. viermal während der Bearbeitungszeit).</p>	
Lernergebnisse	
<p>Im Zentrum steht die wissenschaftliche Reflexion. Die Studierenden arbeiten weitgehend selbstständig. Sie können ein gestelltes Thema sinnvoll gewichten und begrenzen und zeigen, dass sie die spezifischen Vorgehensweisen und Standards ihres Faches beherrschen. Sie beziehen aktuelle fachliche Diskussionen ein und können die Ergebnisse ihrer eigenen Forschung schriftlich darlegen.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Anfertigen der Masterarbeit	P	0/0	900
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	6 Monate, maximal 80 Seiten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			40%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	keine Studienleistung				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der zwei Pflichtmodule M 1 („Schnittstelle Philologie-Geschichte-Archäologie“, 10 LP) und M 14 („Betreutes Selbststudium“, 10 LP) sowie der drei schwerpunktbedingten Wahlpflichtmodule jeweils aus den drei Wahlbereichen Schwerpunktmodul-Gruppe A (15 LP), Schwerpunktmodul-Gruppe B (10 LP) und Schwerpunktmodul-Gruppe C (10 LP) und zusätzlich mindestens 25 LP aus den Modulen M 15–20. Siehe die Prüfungsordnung § 11 Absatz 3.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 (LV Nr. 1)	30 LP
Summe LP		30 LP

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte/r / FB	Studiengangsleiter/in	09 Philologie	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine		
Modultitel englisch	Master's Thesis		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Preparation of the Master's Thesis		

9	Sonstiges		
	-		